



## Rundschreiben 09 / 2020

Magdeburg, 31. März 2020

### **Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Ausbildungsverhältnisse, Zwischen- und Abschlussprüfungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Arbeitskreis der zuständigen Stellen für Berufsbildung beim Verband der Landwirtschaftskammern e.V. hat am 25.03.2020 eine Gemeinsame Empfehlung zum Umgang der zuständigen Stellen mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Berufsausbildung im Agrarbereich und das Prüfungswesen beraten, um hinsichtlich der Berufsbildung ein abgestimmtes und einheitliches Vorgehen der Bundesländer anzustreben.

Dieses gilt insbesondere für das Prüfungswesen.

Über die wesentlichen Inhalte informiere ich Sie in Abstimmung mit der Leiterin der in Sachsen-Anhalt zuständigen Stelle im Landesverwaltungsamt in Halle, Frau Dr. Hunold wie folgt:

#### Zwischenprüfungen

Zwischenprüfungen, die noch nicht oder nur zum Teil absolviert wurde, entfallen bis zum Ende des laufenden Ausbildungsjahres ersatzlos. Die Zwischenprüfung gilt somit als abgelegt bzw. teilgenommen und die Zulassungsvoraussetzung zur Abschlussprüfung damit trotzdem als erfüllt.

Diese Regelung gilt somit auch für Zwischenprüfungen, die in anderen Bundesländern absolviert werden sollten (Pflanzentechnologen, Milchwirtschaftliche Berufe, Fischwirte etc.).

#### Abschlussprüfungen

Festlegungen zur Gestaltung der Abschlussprüfungen 2020 gibt es noch nicht. Von einer Verschiebung der Abschlussprüfung ist auszugehen.

Der Arbeitskreis hat eine Abstimmung des BMBF mit dem BMEL hinsichtlich zukünftiger Rahmenbedingungen für die Durchführung von Abschlussprüfungen unter Corona-Szenarien angeregt, um Rechtssicherheit für Auszubildende und Ausbildungsbetriebe zu schaffen.

Überbetriebliche Ausbildung findet bis auf weiteres nicht statt.

Die Gemeinsame Empfehlung wurde dem BMEL und dem BMBF mit der Bitte um baldige Schaffung von Rechtssicherheit für Ausbildungsbetriebe und Azubis zugeleitet.

Der Arbeitskreis der zuständigen Stellen arbeitet kontinuierlich an dem Thema und wird dazu zeitnah entsprechend informieren.

---

#### Hauptgeschäftsstelle:

Maxim-Gorki-Str. 13 Tel. 0391/73969-0  
39108 Magdeburg Fax 0391/73969-33

VR-Nr. 10787  
[info@bauernverband-st.de](mailto:info@bauernverband-st.de)  
[www.bauernverband-st.de](http://www.bauernverband-st.de)

#### Geschäftsführender Vorstand:

Olaf Feuerborn (Präsident)  
Sven Borchert (1. Vizepräsident)  
Maik Bilke (Vizepräsident)  
Lutz Trautmann (Vizepräsident)

#### Hauptgeschäftsführer:

Marcus Rothbart  
Bankverbindung:  
IBAN: DE81 8109 3274 0107 0058 49  
BIC GENODEF1MD1  
Steuer Nr. 102 / 141 / 05085  
UST-ID Nr: DE199246805

Noch einige grundsätzliche rechtliche Hinweise:

Durch die gegenwärtige Situation bedingtes Wegbrechen von Aufträgen oder behördlich angeordnete Betriebsschließungen und Liquiditätsprobleme sind grundsätzlich kein Grund für die Kündigung eines Ausbildungsverhältnisses.

Solange eine geeignete Ausbildungsstätte und Ausbildungspersonal vorhanden sind, kann die Vermittlung der beruflichen Handlungsfähigkeiten durch den Ausbildenden sowie der Erwerb diese Handlungsfähigkeiten durch den Azubi sichergestellt werden.

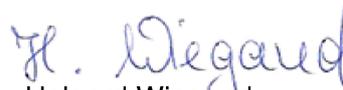
Auch im Falle von Kurzarbeit kann die Ausbildung weiter erfolgen. Dabei ist sicherzustellen, dass das Ausbildungspersonal von der Kurzarbeit derart ausgenommen ist, dass der Azubi weiter in Vollzeit ausgebildet wird. Kurzarbeit für Azubis selbst kommt nur dann in Frage, wenn zuvor alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft sind.

An Azubis ist selbst im Falle von Kurzarbeit die Ausbildungsvergütung für mindestens 6 Wochen weiter in voller Höhe zu zahlen (§19 Abs.1Nr.2a BBiG).

Als eine Möglichkeit zur Entlastung des Arbeitgebers und zum gleichzeitigen Erhalt des Ausbildungsplatzes wäre aktuell eine Änderung des Ausbildungsvertrages und die Vereinbarung von Teilzeitausbildung nach § 7 a BBiG für das **erste und zweite Ausbildungsjahr** in Abstimmung mit der zuständigen Stelle in Betracht zu ziehen.



Marcus Rothbart  
Hauptgeschäftsführer



Helgard Wiegand  
Sozialreferentin

Bauernverband Saar